

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 22 (1949)

Heft: 11

Rubrik: Einführungskurse in das neue Verwaltungsreglement

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirtschaften und am Schluß des Dienstes, meistens zufolge teurer Zwischenverpflegungen, zu ihrer eigenen großen Überraschung das ungünstige Ergebnis ihrer schlechten Verwaltung entdecken. Die vorgesehene Neuregelung, wonach die ganze Verpflegung über die Dienstkasse geht, wird eine sorgfältige Vorbereitung des Verpflegungsplanes noch notwendiger machen, als bisher.

Einführungskurse in das neue Verwaltungsreglement

In verschiedenen Anfragen, die wir erhalten haben, erkundigen sich Kursteilnehmer nach dem Tenue für das Einrücken zu den zweitägigen Einführungskursen, insbesondere auch darüber, ob das Einrücken „feldmarschmäßig“, mit der vollen Ausrüstung zu erfolgen habe. Wir können unsern Lesern mitteilen, daß das Eidg. Oberkriegskommissariat die kantonalen Militärbehörden angewiesen hat, auf den Aufgeboten zu vermerken, daß die Teilnehmer an den Kursen ohne Tornister und Gewehr und mit Mütze einzurücken haben. Auch Stahlhelm und Pistole können zu Hause gelassen werden, natürlich auch Kofferchen und Koffern aller Art.

Zeitschriftenschau

Küchendienst in der Kaserne

In einer Artikelserie, betitelt „Moderne Soldatenausbildung“, berichtet die Neue Zürcher Zeitung aus dem Tageslauf der Infanterie-Rekrutenschule 16, Zürich. Es soll darin einem weiteren Publikum gezeigt werden, daß auch in den Rekrutenschulen heute gegenüber früher ein anderer Geist herrscht, daß die jungen Leute vermehrt an selbständiges Denken und Handeln gewöhnt werden, daß sich Kommandant und Instruktoren bemühen, sie den Erfordernissen des modernen Krieges entsprechend zu erziehen. Auf diese Tatsache wird in der Artikelserie besonderes Gewicht gelegt, um dem Leser zu zeigen, daß in dieser Beziehung in den letzten Jahren tiefgreifende Wandlungen durchgemacht wurden. — Auch der Küchendienst kommt zur Sprache. Hier aber in einem Sinn, der zu den andern Ausführungen gar nicht passen will. Der Berichterstatter läßt darüber einen Rekruten selbst zum Wort kommen, damit „der Leser ein lebendiges Bild von der Stimmung dieses jungen Soldaten erhalte, die sich unschwer aus dem kurzen Brief erraten lasse“. Der Rekrut schreibt:

„In der Kaserne Zürich gibt es einen dunklen Punkt: das ist die Küche. Vom Hof steigt man hinunter in die düsteren Kellergewölbe, wo man zuerst gar nichts sieht. Hingegen riecht man allerlei, und die Erfahrenen unter den Rekruten erraten sofort das Menu. Es gibt drei Möglichkeiten: Erstens: Zwiebelsuppe, Spatz und Salzkartoffeln. Zweitens: Zwiebelsuppe, anderes Fleisch und Salzkartoffeln, Drittens: Zwiebelsuppe. Mahlzeit ohne Fleisch und ohne Salzkartoffeln, genannt Hörnli“ usw.

Auch wir verstehen sicher einen Witz. Wir würden den Brief des Rekruten lustig finden, wenn er z.B. an einem Kompagnie-Abend vorgetragen würde. Wir wis-